



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,



das Bundeskabinett hat in der vergangenen Woche das ausführliche Klimaschutzprogramm für 2030 beschlossen. Alle gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms sollen noch im Jahr 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet werden.
Ihr Fachverband SHK Niedersachsen

ERKENNTNISSE AUS DEM KLIMASCHUTZPROGRAMM - ÖLHEIZUNGEN

Ihr besonderes Augenmerk sollte auf das Kapitel 3.4.2.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) einschließlich einer Austauschprämie für Ölheizungen gerichtet werden. Dort heißt es:

„Um die Austauschrate von Ölheizungen zu erhöhen, wird eine Austauschprämie mit einem Förderanteil von bis zu 40 Prozent für ein neues, effizienteres Heizsystem in die BEG integriert werden. Ziel des neuen Förderkonzepts ist es, für alle derzeit mit Heizöl betriebenen Heizungen einen attraktiven Anreiz zur Umstellung auf erneuerbare Wärme, oder, wo dies nicht möglich ist, auf effiziente hybride Gasheizungen, die anteilig EE einbinden, zu geben. Die Bundesregierung wird zudem eine gesetzliche Regelung vorlegen, wonach in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen ab 2026 nicht mehr gestattet ist. Im Neubau und Bestand sind Hybridlösungen auch künftig möglich.“

Diese Ankündigungen im Klimaschutzprogramm lassen aus Sicht des ZVSHK gegenwärtig folgende Interpretationen zu:

- Ölheizungen (Bestandsanlagen) können ohne Beschränkungen auch über das Jahr 2026 hinaus weiter betrieben werden.
- Bis Ende 2025 kann ein alter Ölheizkessel gegen ein neues Öl-Brennwertgerät problemlos ausgetauscht werden.
- Der Einbau eines Öl-Brennwertgeräts (Modernisierung) soll noch bis min. Ende 2019 staatlich gefördert werden (KfW-Investitionszuschuss von bis zu 15 Prozent). Ab 2020 fällt diese staatliche Unterstützung für den Einbau reiner Öl-Brennwertheizungen voraussichtlich weg.
- Ob und in welcher Form „hybride Ölheizungen“ in Neubauten oder im Bestand ab 2026 weiter zulässig sind, ist derzeit noch unklar. Das Klimaschutzprogramm lässt zwei Schlussfolgerungen zu: Kein Betrieb von modernisierten Ölheizungen ab 2026, stattdessen Umstellung auf erneuerbare Wärme oder hybride Gasheizungen oder Betrieb nur dann, wenn die Ölheizung als Hybridheizung erneuerbare Energien einbindet.

Der ZVSHK wird sich bei den anstehenden Beratungen dafür aussprechen, dass Hybridlösungen mit Heizöl immer dort möglich sein müssen, wo kein Gasnetz vorhanden ist bzw. ein vollständiger Umstieg auf regenerative Heizungen wirtschaftlich nicht zu vertreten wäre. Zu den hybriden Ölheizungen zählen nach Auffassung des ZVSHK u.a.: Öl-BW mit Bio-Heizöl, Öl-BW mit Solarthermie, Öl-BW mit PV, Öl-BW mit Einzelfeuerstätte (auch mit Pufferspeicher), Öl-BW mit Wärmepumpe (Grundlast), Öl-KWK.

Wir halten Sie natürlich über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden.

